

1291. Herbstmanöver, Landschadenschätzung.

Mit Schreiben vom 21. August 1904 macht Herr Oberstl. Kern, Zivilkommissär für den Kanton Zürich, die Mitteilung, daß der Feldkommissär beabsichtige, zur Abschätzung des Landschadens bei den Truppenübungen pro 1904 von Anfang an mit 3 Kommissionen zu arbeiten. Es bedinge dies, daß sofort nach Beendigung der Vorkurse sowohl der Zivilkommissär als auch die beiden Stellvertreter in Funktion zu treten haben. Um bei einer allfälligen Verhinderung einer der drei gewählten Funktionäre doch ohne Störung weiter arbeiten zu können, sei die Wahl eines 3. Stellvertreters angezeigt und schlage er als Vertreter des Amtes Herrn Kantonsrat J. J. Hauser in Rifferswil vor.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Militärs

beschließt der Regierungsrat:

I. Als 3. Stellvertreter des Zivilkommissärs für Abschätzung des Landschadens bei den Truppenübungen auf dem Gebiete des Kantons Zürich pro 1904 wird bezeichnet:

Herr Kantonsrat J. J. Hauser in Rifferswil.

II. Mitteilung an das schweizerische Militärdepartement, an den Gewählten und an die Direktion des Militärs.